Ingenieurbüro Lang
Sachverständiger für das Bauhandwerk(Hochbau)
Mitglied der Ingenieurkammer Bremen Nr. 348
Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. 13034
Zertifizierter Sachverständiger des Bundes Deutscher Sachverständigen des Handwerkes BDSH Nr. 38784
gepr. Energieberater der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle z.ZT. nur Beratung
Maurermeister seit 1986 (Handwerkskammer Oldenburg)
Diplom Ingenieur (FH) seit 1991 (Hochschule Bremen)

Tel. 00491704596996
Fax. Bitte Mail
email lang@lpa-bremen.de
www.lpa-bremen.de

V e r t r a g
über die Erstattung einer Sachverständigenleistung

zwischen

Dipl.-Ing. (FH) Olaf Lang
Sachverständiger für das Bauhandwerk (Hochbau)
Steindamm 42
28719 Bremen

- im Weiteren Sachverständiger -

u n d

……
……
……
Handy und Mail……..

- im Weiteren Auftraggeber -

I. Leistungsgegenstand

Dem Sachverständigen wird hiermit der Auftrag

- ☐ zur Erstellung eines Gutachtens
 - ☐ Lokalisierung einer Schadensursache
 - ☐ Beweissicherung bei bekannter Schadensursache
 - ☐ Beweissicherung bei unbekannter Ursache
- ☐ zur Baubegleitung
 - ☐ mit schriftlicher Bewertung
 - ☐ ohne schriftliche Bewertung
- ☐ zur Abnahme von Bauleistungen mit dem Bauherrn
 - ☐ mit schriftlicher Bewertung
 - ☐ ohne schriftliche Bewertung
- ☐ zur Bauherrenvertretung im Rahmen des Bauvorhabens
- ☐ Kontrolle der Mängelbeseitigung
- ☐ Oberbauleitung
- ☐ Thermografieuntersuchung
- ☐ Energieberatung (BAFA)
- ☐ Sonstige: ……

LANG
Projektsteuerung und Abwicklung

Ingenieurbüro Lang
Sachverständiger für das Bauhandwerk(Hochbau)
Mitglied der Ingenieurkammer Bremen Nr. 348
Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. 13034
Zertifizierter Sachverständiger des Bundes Deutscher Sachverständigen des Handwerkes BDSH Nr. 38784
gepr. Energieberater der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle z.ZT. nur Beratung
Maurermeister seit 1986 (Handwerkskammer Oldenburg)
Diplom Ingenieur (FH) seit 1991 (Hochschule Bremen)

Tel. 00491704596996
Fax. Bitte Mail
email lang@lpa-bremen.de
www.lpa-bremen.de

bezogen auf das **Begutachtungsobjekt**:

……..
……..
……..

☐ Der Auftrag ist auf folgende Bereiche des Begutachtungsobjektes beschränkt:
(nur auszufüllen falls Beschränkung erfolgen soll, anderenfalls gilt der Auftrag als unbeschränkt)

……
……
……
……
……

II. Vergütung
Die Vergütung des Sachverständigen ergibt sich aus dessen Honorar zuzüglich Auslagen.

1. Honorar
Das Sachverständigenhonorar wird für jeden Ortstermin ohne schriftliche Stellungnahme einvernehmlich pauschal mit 650,00 Euro inkl. MWST vereinbart.

Die Leistung des Sachverständigen wird nach Zeitaufwand abrechnet. Als Stundensätze gelten:
Sachverständiger 195,00 Euro
Es werden alle Zeitabschnitte, die unmittelbar oder mittelbar mit der Leistungserbringung zusammenhängen, einschließlich Wartezeiten, Fahrtzeiten mit demselben Stundensatz abgerechnet.
Als Fixierung der Stundenleistung werden Arbeitseinheiten AE zu Grunde gelegt.
Eine Seite Schrift darf Zwei Arbeitseinheiten AE dauern, eine Seite Fotos mit bis zu Zwei Fotos darf mit 0,8 Arbeitseinheiten angerechnet werden. Somit ist ein Expliziter Stundennachweis nicht erforderlich.

2. Auslagen
Neben dem Honorar berechnet der Sachverständige Auslagen, d.h. Fahrtkosten, Kosten für Kopien, Fotos, Abzüge, Post- und Telekommunikationsentgelte sowie den Einsatz von Prüfgeräten und die Fremdvergabe von Analysen oder Materialprüfungen soweit diese anfallen in angemessener Höhe. Diese Kosten werden vorher mit dem Kunden besprochen

3. Kostenvorschuss
Der Sachverständige kann einen angemessenen Vorschuss verlangen, sofern dieser besonders vereinbart ist.
Der Vorschuß gilt als vereinbart, wenn der Sachverständige schriftlich hierzu auffordert, und dieses nachweisen kann.
Ist ein solcher vereinbart ist dieser nach Vertragsabschluss unverzüglich auf das Konto des Sachverständigen einzuzahlen; nach Gutschrift des Vorschusses wird der Sachverständige mit den Arbeiten am Gutachten beginnen.

4. Abschlagzahlungen
Der Sachverständige ist berechtigt, vom Auftraggeber eine Abschlagszahlung in Höhe des Wertes der von ihm erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistung zu verlangen.

LANG
Projektsteuerung und Abwicklung

Ingenieurbüro Lang Tel. 00491704596996
Sachverständiger für das Bauhandwerk(Hochbau) Fax. Bitte Mail
Mitglied der Ingenieurkammer Bremen Nr. 348 email lang@lpa-bremen.de
Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. 13034 **www.lpa-bremen.de**
Zertifizierter Sachverständiger des Bundes Deutscher Sachverständigen des Handwerkes BDSH Nr. 38784
gepr. Energieberater der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle z.ZT. nur Beratung
Maurermeister seit 1986 (Handwerkskammer Oldenburg)
Diplom Ingenieur (FH) seit 1991 (Hochschule Bremen)

5. Umsatzsteuer
Die gesetzliche Umsatzsteuer ist - außer bei Verbrauchern - nicht in dem Vergütungssatz (Honorar, Auslagen) eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe zum Tag der Rechnungstellung gesondert ausgewiesen. Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, ist die Umsatzsteuer in den jeweiligen Einzelposten, insbesondere den genannten Honorarsätzen, enthalten.

6. Fälligkeit
Es wird Vorkasse vereinbart, bei strittigen Auseinandersetzungen, Beweissicherungen o.ä.
Es wird Zahlung im Termin vereinbart, bei Hauskaufberatungen, Ortsterminpauschalen o.ä.

Ansonsten wird die vereinbarte Vergütung 14 Tage nach Ablieferung der Sachverständigenleistung und Eingang der Rechnung beim Auftraggeber fällig. Innerhalb dieser Zeit gilt das Gutachten als abgenommen, wenn keine zur Rüge berechtigenden Gründe vorgetragen werden.

7. Aufrechnung/ Gegenansprüche
Zur Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen ist der Auftraggeber nur befugt, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Sachverständigen anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Auftraggeber nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

III. Durchführung des Auftrages
1. Der Sachverständige wird nach Eingang der beigefügten und unterschriebenen Zweitausfertigung dieses Vertrages mit der Durchführung des Auftrages beginnen.

2. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, hat er ein Widerrufsrecht innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsschluss falls es sich bei dem Vertrag um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag im Sinne von § 312 b) BGB, oder um einen Fernabsatzvertrag im Sinne von § 312 c) BGB handelt, nämlich insbesondere um einen Vertrag, welcher außerhalb der Geschäftsräume des Sachverständigen bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Auftraggebers und des Sachverständigen oder einem Vertrag, bei dem für die Vertragsverhandlung und den Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet worden sind.
Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufsrechtes ergeben sich aus der diesem Vertrag angefügten Widerrufsbelehrung, die Bestandteil dieses Vertrages ist. Der Sachverständige ist nicht verpflichtet, vor Ablauf der Widerrufsfristen mit der zu erbringenden Leistung zu beginnen.

3. Ist eine Bauteilöffnung oder zerstörende Konstruktionsöffnung erforderlich, hat der Auftraggeber selbst für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zu sorgen.
Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers kann auch der Sachverständige oder ein von ihm im Namen des Auftraggebers beauftragter Unternehmer die erforderlichen Arbeiten vornehmen; die Kosten sind vom Auftraggeber zu übernehmen.

4. Der Sachverständige wird den Auftrag unter Berücksichtigung seiner Berufs- und Vertragspflichten sorgfältig und zügig erledigen.

Ingenieurbüro Lang
Sachverständiger für das Bauhandwerk(Hochbau)
Mitglied der Ingenieurkammer Bremen Nr. 348
Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. 13034
Zertifizierter Sachverständiger des Bundes Deutscher Sachverständigen des Handwerkes BDSH Nr. 38784
gepr. Energieberater der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle z.ZT. nur Beratung
Maurermeister seit 1986 (Handwerkskammer Oldenburg)
Diplom Ingenieur (FH) seit 1991 (Hochschule Bremen)

Tel. 00491704596996
Fax. Bitte Mail
email lang@lpa-bremen.de
www.lpa-bremen.de

IV. Haftung

1. Der Sachverständige haftet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, soweit sich nachfolgend nichts anderes ergibt.

2. Auf Schadensersatz haftet der Sachverständige - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Sachverständigen nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Sachverständigen jedoch auf den Ersatz des Vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens begrenzt.

3. Die sich aus Abs. 2. ergebende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Sachverständige einen Mangel arglistig verschwiegen hat, eine Garantie übernommen, oder eine Beschaffenheit vereinbart hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz.

4. Wird die Sachverständigenleistung entgegen der vereinbarten Nutzung verwendet und wird deshalb der Sachverständigen von einem Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber den Sachverständigen von solchen Ansprüchen frei, die auf grob oder leicht fahrlässige Pflichtverletzung beruhen.

VII. Nebenabreden

……
……
……
……
……

Weitere Nebenabreden, welche nicht in dieser Vertragsurkunde genannt sind, bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht.

Ort, Datum

_____ _____
- Unterschrift Sachverständiger - - Unterschrift Auftraggeber -

Ingenieurbüro Lang
Sachverständiger für das Bauhandwerk(Hochbau)
Mitglied der Ingenieurkammer Bremen Nr. 348
Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. 13034
Zertifizierter Sachverständiger des Bundes Deutscher Sachverständigen des Handwerkes BDSH Nr. 38784
gepr. Energieberater der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle z.ZT. nur Beratung
Maurermeister seit 1986 (Handwerkskammer Oldenburg)
Diplom Ingenieur (FH) seit 1991 (Hochschule Bremen)
Tel. 00491704596996
Fax. Bitte Mail
email lang@lpa-bremen.de
www.lpa-bremen.de

Anlage :Widerrufsbelehrung
Anlage: Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie mir

Dipl.-Ing. (FH) Olaf Lang
Sachverständiger für das Bauhandwerk (Hochbau)
Steindamm 42
28719 Bremen
Fax: 0421 - 69 08 63 86
E-Mail: lang@lpa-bremen.de

mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufes

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich Ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von mir angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei mir eingegangen ist.Für diese Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich

LANG
Projektsteuerung und Abwicklung

Ingenieurbüro Lang
Sachverständiger für das Bauhandwerk(Hochbau)
Mitglied der Ingenieurkammer Bremen Nr. 348
Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. 13034
Zertifizierter Sachverständiger des Bundes Deutscher Sachverständigen des Handwerkes BDSH Nr. 38784
gepr. Energieberater der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle z.ZT. nur Beratung
Maurermeister seit 1986 (Handwerkskammer Oldenburg)
Diplom Ingenieur (FH) seit 1991 (Hochschule Bremen)

Tel. 00491704596996
Fax. Bitte Mail
email lang@lpa-bremen.de
www.lpa-bremen.de

etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie mir einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie mich von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich hab die Widerrufsbelehrung erhalten.

…… …….
- Ort, Datum - - Unterschrift Auftraggeber -

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An
Dipl.-Ing. (FH) Olaf Lang
Sachverständiger für das Bauhandwerk (Hochbau)
Steindamm 42
28719 Bremen:

Hiermit widerrufe (n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender Dienstleistung:
…….. bestellt am …….
Name: …….
Anschrift: ……
Datum: ……

Unterschrift des / der Verbraucher (s) (nur bei Mittelung auf Papier):
……

(*) Unzutreffendes streichen.